

**Tätigkeitsbericht
des Landessynodalausschusses zur XI. Tagung der 24. Landessynode**

Wolfsburg, 22. November 2012

Der Landessynodalausschuss (LSA) erstattet für den Zeitraum von Juni bis November 2012 folgenden Tätigkeitsbericht:

I.

Rechtsfragen

1. Rechtsverordnung (RVO) zur Änderung der Finanzausgleichsverordnung

Das Landeskirchenamt (LKA) hat berichtet, dass mit der vorgelegten RVO eine Rechtspflege vorgenommen werden soll, die der Klarstellung dient:

- Es geht um die Berechnung von Zuweisungen für Sakralgebäude, die teilweise anderweitig genutzt werden (z.B. für den Einbau eines Kolumbariums im Kirchturm). Die Grundzuweisung für diesen Gebäudeteil entfällt. Der Bauunterhaltungsbedarf ist von den Kirchengemeinden durch die Vermietungserlöse künftig selbst zu finanzieren.
- Die Mittel der Fachberatung für die kirchlichen Kindertagesstätten werden künftig zweckgebunden als Pauschale den Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Zur Finanzsatzung wird eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen.
- Kirchenkreise können künftig bei der Stellenplanung auch ¼-Stellenanteile ausweisen. Bei der Begründung von Dienstverhältnissen soll es bei einem Umfang von mindestens einer halben Stelle bleiben. Diese Regelung soll Zusatzaufträge z.B. bei der Wiedereingliederung nach einer Elternzeit ermöglichen.

Der LSA hat gemäß Artikel 124 der Kirchenverfassung der RVO zugestimmt.

2. Vorberatung von Gesetzentwürfen durch den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und dem Rechtsausschuss der Landessynode gemäß § 38 der Geschäftsordnung der Landessynode

Der Präsident der Landessynode hat vorgeschlagen, den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchengemeindeordnung und der Kirchenkreisordnung dem

Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und dem Rechtsausschuss sowie den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Aufhebung des Kirchengesetzes über den Stadtkirchenverband Hannover dem Rechtsausschuss vorab zur Beratung zu überweisen.

Der LSA hat sein Einverständnis gemäß § 38 der Geschäftsordnung mit der Vorabüberweisung der Kirchengesetze an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und den Rechtsausschuss und der Zusendung der Kirchengesetzesentwürfe an die Mitglieder der Landessynode erklärt; vgl. Aktenstücke Nr. 101 A und Nr. 102 A.

3. Rechtsverordnung über die Anzahl der in den Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder der 25. Landessynode

Aufgrund des § 3 des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode vom 9. Juni 2011 hat das LKA die Anzahl der in den Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder der 25. Landessynode festgesetzt.

Neben den Mitgliedern der Landessynode ist in jedem Wahlkreis jeweils dieselbe Anzahl von Ersatzmitgliedern zu wählen.

Der LSA hat der RVO gemäß Artikel 124 der Kirchenverfassung zugestimmt.

Die RVO ist veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 5/2012 vom 28. August 2012.

II.

Finanzfragen

4. Verfahren bei Änderungen des allgemeinen Zuweisungsvolumens für Tariferhöhungen der Beschäftigten

Das LKA hat Verfahrensvorschläge für die zuweisungsrechtliche Behandlung von nicht eingeplanten Tariferhöhungen gemacht. Diese sind in einer gemeinsamen Sitzung von LSA und Finanzausschuss erörtert worden. Das LKA hat mitgeteilt, dass das LKA und der LSA über Haushaltsüberschreitungen bis zur Höhe der bereitgestellten Verstärkungsmittel im landeskirchlichen Haushalt entscheiden können. Im Haushaltsjahr 2012 sind insgesamt 5 Mio. Euro an Verstärkungsmitteln eingeplant (Kostenstelle 98100). Über darüber hinausgehende Summen müsste die Landessynode im Rahmen eines Nachtragshaushaltes entscheiden.

Der LSA und der Finanzausschuss haben sich für ein flexibles Vorgehen ausgesprochen, wonach der LSA nach Einschätzung der jeweiligen Situation entschei-

det, ob er den Finanzausschuss oder ggf. den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit beteiligt.

5. Hanns-Lilje-Stiftung

LSA und Finanzausschuss haben am Rande der Juni-Tagung der Landessynode mit dem Sekretär der Hanns-Lilje-Stiftung und dem Vorsitzenden des Kuratoriums den Prüfungsauftrag besprochen, wie angesichts zurückgehender Zinserträge die Arbeitsfähigkeit der Hanns-Lilje-Stiftung gewährleistet werden kann (Beschlusssammlung der IX. Tagung Nr. 2.3.3).

LSA und Finanzausschuss haben zur Kenntnis genommen, dass seit der Gründung der Stiftung und der Ausstattung mit einem Kapital in Höhe von 10 Mio. Euro insgesamt 1 378 Projekte mit einem Betrag in Höhe von 11 Mio. Euro aus Zinserträgen gefördert werden konnten. In den letzten Jahren ist die Höhe der durchschnittlich bewilligten Förderungen von rd. 330 000 Euro (2008) auf rd. 150 000 Euro (2011) zurückgegangen; entsprechend auch die Zahl geförderter Projekte. Ursache hierfür sind die deutlich rückläufigen Zinserlöse auf dem Kapitalmarkt.

Kirchengemeinden und Kirchenkreise der Landeskirche, aber auch übergemeindliche Projekte sowie Künstler und Künstlerinnen profitieren von der Förderung. Eine Förderung durch die Hanns-Lilje-Stiftung ist für andere Stiftungen ein Gütesiegel und regt z.T. zur Förderung kirchlicher Projekte in Höhe von 1:3 an. Etwa 50 % der bewilligten Anträge sind direkt Kirchengemeinden und Kirchenkreisprojekten zugute gekommen. Etwa 50 % der bewilligten Anträge sind für landeskirchliche Einrichtungen, für übergemeindliche Projekte wie Imagekampagnen für gemeindliche Stiftungen, Wanderausstellungen und Theatertourneen durch die Landeskirche bewilligt worden. Die Hanns-Lilje-Stiftung ist darüber hinaus operativ tätig, nicht nur fördernd. Sie nimmt den kirchlichen Öffentlichkeitsauftrag wahr und bringt kirchliche Positionen in gesellschaftliche Diskurse ein. Mit einem Freundeskreis und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit bemüht sich die Stiftung seit einigen Monaten verstärkt auch um zusätzliche Unterstützung.

Einig waren sich LSA und Finanzausschuss darin, dass eine Kapitalaufstockung in der jetzigen Situation am Kapitalmarkt wenig Erfolg versprechend ist. Möglich wäre, einen noch näher zu bezeichnenden Betrag dem Stiftungskapital als Spende zuzuführen. Dem wurde jedoch entgegengehalten, dass die Landeskirche beabsichtige, eine neue Bonifizierungsaktion aufzulegen, eine Gleichbehandlung berücksichtigt werden müsse und hier noch steuerrechtliche Fragen zu klären wären. Eine Beteiligung der Hanns-Lilje-Stiftung an einer neuen Bonifizierungsaktion begrüßen LSA und Finanzausschuss und ermutigen hier die Verantwortli-

chen aktiv zu werden. Der LSA hat den Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur gebeten, weitere Vorschläge zu unterbreiten.

6. Planungskosten für die Prüfung von Neubaumöglichkeiten für das Loccumer Predigerseminar

Das LKA hatte der Landessynode während der Tagung im Juni 2012 einen ausführlichen Bericht zur Situation des Loccumer Predigerseminars gegeben.

Das LKA hat im Sommer d.J. berichtet, dass es auf einige Architekten zugehen wolle und sie um Kostenvoranschläge für die verschiedenen Varianten bitten wolle. Ziel war es, im Herbst d.J. verlässliche Zahlen zu bekommen, die für die Haushaltsplanung der nächsten Jahre berücksichtigt werden könnten.

Die Planungskosten hatte das LKA auf bis zu 90 000 Euro geschätzt. Da hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist der LSA um eine Inaussichtstellung für eine Haushaltsüberschreitung über einen Betrag von bis zu 100 000 Euro aus dem Teilergebnishaushalt 1000-06320 gebeten worden.

Der LSA hat seine Zustimmung zu einer Kostenüberschreitung zur Finanzierung der Planungskosten in Höhe von bis zu 100 000 Euro erteilt.

Das LKA hat den LSA und den Finanzausschuss bei den Haushaltsberatungen für die Jahre 2013 und 2014 über alternative Überlegungen zu den Standorten des Loccumer Predigerseminars auf dem Gelände der Tagungsstätte oder dem Klostergelände und den dazu zwischenzeitlich vorliegenden Kostenschätzungen informiert. Eine Realisierung ohne Einbeziehung des Klostergeländes würde ca. 10 Mio. Euro kosten; mit Einbeziehung des Klostergeländes ca. 12 Mio. Euro. Darüber hinaus sind die Sanierungskosten des Klosters mit zu berücksichtigen.

LSA und Finanzausschuss haben sich damit einverstanden erklärt, dass beide Varianten weiterverfolgt werden, die synodale Begleitgruppe für das Bauvorhaben zeitnah über die weitere Entwicklung unterrichtet und eingebunden wird und dass in der Frühjahrstagung 2013 der Landessynode eine Entscheidung anhand der dann hoffentlich vorliegenden aussagekräftigen Unterlagen erfolgen soll. Im Teilergebnishaushalt 1000-81100 sind im Haushaltsjahr 2013 drei Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2014 sieben Mio. Euro eingestellt worden.

Die hannoversche Landeskirche hat den Vertrag mit dem Kloster Loccum zum 31. Dezember 2013 gekündigt und wird die Theologenausbildung im Predigerseminar Loccum komplett in landeskirchliche Verantwortung übernehmen. Ob und wann eine Verfassungsänderung erforderlich sein wird, muss noch geprüft werden.

7. Schaffung eines "Hauses Respiratio" im Bereich der hannoverschen Landeskirche

Das LKA hat berichtet, dass der Bedarf für ein solches Projekt im norddeutschen Raum nach wie vor vorhanden ist und sich die Problematik bei den Beschäftigten ausweite (für die hannoversche, die westfälische sowie die braunschweigische Landeskirche insgesamt werden rd. 30 Plätze pro Jahr benötigt).

Nach dem jetzigen Planungsstand und den ermittelten laufenden Betriebskosten ist ein solches Vorhaben im bisher favorisierten Kloster Amelungsborn nicht wirtschaftlich durchzuführen. Die vergleichsweise hohen Investitions- und Sanierungskosten, die über die Tagessätze finanziert werden müssen, schrecken die interessierten Nachbarkirchen ab.

In der Zwischenzeit haben Gespräche über eine mögliche Realisierung eines "Hauses Respiratio" im Kloster Barsinghausen stattgefunden.

Die erforderlichen baulichen Veränderungen würden von der Klosterkammer Hannover finanziert werden. Bei dieser Konstellation wären die landeskirchlichen Kosten deutlich geringer als bisher berechnet. Darüber hinaus besteht im Kloster Barsinghausen eine Kommunität, die die Arbeit eines "Hauses Respiratio" begleiten könnte. Das LKA rechnet damit, dass das Vorhaben "Haus Respiratio" noch im Jahr 2012 soweit geklärt werden kann, dass ggf. Haushaltsmittel für ein solches Projekt für die nächsten Jahre eingeplant werden können.

Der LSA hat die Situation mit dem zuständigen Vertreter des LKA ausführlich erörtert und mögliche Ausweitungen auf den Diakoniesektor und für andere Berufsgruppen sowie Alternativen bis hin zu einem Einkauf von freiberuflicher Beratungskapazität besprochen. Der LSA hat auch angeregt zu prüfen, ob die bisher im Tagungssatz für Amelungsborn eingerechneten Investitionskosten, vergleichbar den in der Vergangenheit realisierten Projekten des Michaelisklosters Hildesheim und des Predigerseminars Loccum, allein aus Mitteln der hannoverschen Landeskirche finanziert werden sollten.

Der LSA hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2013 und 2014 Folgendes beschlossen:

1. Die Stelle einer Pastorin oder eines Pastors der Landeskirche für die Leitung des "Hauses Respiratio" wird zur Besetzung gesperrt. Die Freigabe erfolgt nach Vorlage des Gesamtkonzeptes durch den LSA.
2. Die Planungskosten für den Dachreiter in Amelungsborn werden gesperrt. Die Freigabe erfolgt nach Vorlage eines Zukunftskonzeptes für die Bereiche der Tagungsstätte, die Entwicklung der Ortskirche und der Familiaritas durch den LSA. Bei diesen Überlegungen ist der Kirchenkreis mit einzubeziehen.

8. Jahresbericht über die Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung der hannoverschen Landeskirche für das Rechnungsjahr 2010

Der LSA hat mit Vertretern des Oberrechnungsamtes (ORA) der EKD die den Prüfungsbericht erstellt haben und Vertretern des LKA sowie dem Vorsitzenden des Finanzausschusses den Prüfungsbericht für das Jahr 2010 beraten.

Eingangs hat der Leiter des ORA darauf hingewiesen, dass dieser Bericht erstmalig allein von Rechnungsprüfern des ORA erarbeitet und erstellt worden ist; bislang gab es eine Zuarbeitung von Mitarbeitenden des Rechnungsprüfungsamtes der hannoverschen Landeskirche. Das ORA hat wie folgt berichtet:

- Umstellung auf die Doppik

In der landeskirchlichen Buchhaltung war es lange nicht möglich, ordnungsgemäße Tagesabschlüsse zu erstellen. Die Kassensicherheit war über weite Teile des Jahres 2011 nicht gewährleistet; zu Unregelmäßigkeiten ist es aber nicht gekommen.

Dazu hat das LKA berichtet, dass anfangs die Hoffnung bestand, die Umstellung der Buchführung schneller zu bewältigen. Hinsichtlich der Kassensicherheit ist auf das "Vier-Augen-Prinzip" bei Buchungen hingewiesen worden. Das LKA hat auch deutlich gemacht, dass alle Ämter mit der Umstellung auf die Doppik Probleme mit Überleitungen und Schnittstellen haben bzw. weiter haben werden.

- Haushaltsreste

Die Doppikumstellung hat insbesondere beim Jahresabschluss 2011 zu hohen Haushaltsresten geführt.

Dazu ist festgehalten worden, dass dem LSA und dem Finanzausschuss jeweils bei den Beratungen über den Jahresabschluss entsprechende Übersichten vorgelegt werden und beide Gremien über die Freigabe entscheiden. Der LSA hat zur Kenntnis genommen, dass sich das LKA darum bemüht, es nicht mehr zu solch hohen Beträgen kommen zu lassen.

- Direkte Kapitalisierung von Zinseinnahmen bei den Rücklagen

Damit befasst sich der Finanzausschuss. Die formellen Beanstandungen des ORA haben sich damit erledigt.

- Nebenrechnungen

Bei der Vermögensübersicht hat das ORA kritisiert, dass rd. 20 Mio. Euro zentral bei Nebenrechnungen verbucht und nicht dem ordentlichen Haushalt zugeführt worden sind.

Das LKA hat die hohe Zahl an Nebenrechnungen bestätigt aber darauf verwiesen, dass sich das prinzipiell in der Doppik nicht ändern wird. Anstelle der Nebenrechnungen treten die Gemeindegrenziffern. Die LKA-Vertreter haben zugesagt, in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Landeskirche einen Modus zu

suchen, der die wechselseitige Darstellung künftig ermöglicht.

- Kollektenbestand

Angesichts des teilweise hohen Kollektenbestandes hat das LKA ebenfalls zugesagt, dass die eingegangenen Kollekten spätestens in zwei Jahren weitergeleitet werden. Außerdem hat der LSA den Finanzausschuss gebeten zu prüfen, ob die Kollekten in der Haushaltssystematik überhaupt im landeskirchlichen Haushalt zu vereinnahmen sind.

- Unterdeckung

Klärungsbedürftig ist auch die Frage, wie der versicherungstechnische Fehlbedarf bei den Versorgungsrücklagen (derzeit rd. 200 Mio. Euro unter Berücksichtigung des lk. Versorgungsfonds) in Zukunft abgebildet werden kann.

- Auflösung der Personalkostenrücklage des LKA

Hierfür hat das ORA keine Beschlussgrundlage gefunden.

Das LKA hat dazu auf die allgemeinen Haushaltsbeschlüsse verwiesen und darauf, dass LSA und Finanzausschuss mit der Angelegenheit befasst waren. Eine explizite Protokolldarstellung hat es nicht gegeben.

Der LSA hat empfohlen zu prüfen, wie solche Entscheidungen so dokumentiert werden können, dass das ORA die Vorgänge nachvollziehen kann.

- Unselbständigen Einrichtungen

Bei den Bedarfszuweisungen mit Rücklagenbildungen der unselbständigen Einrichtungen fehlt dem ORA ein abgestimmtes Verwaltungssystem zur Steuerung. Überschüsse am Jahresende sind z.T. nicht zurückgefordert, sondern zur Rücklagenbildung belassen worden.

Das LKA hat dazu mitgeteilt, dass mit den landeskirchlichen Einrichtungen ein einheitliches Verfahren verabredet worden ist, ihnen der festgestellte Bedarf zugewiesen wird und die Jahresabrechnungen kontrolliert und die Höhe der Rücklagen nachgewiesen werden. Dieses Verfahren dient der Verwaltungsvereinfachung und ermöglicht Abschmelzungsprozesse leichter umzusetzen.

Der LSA hat den Finanzausschuss hinsichtlich der z.T. schon vorweg praktizierten Budgetierung um Klärung gebeten, wie die unselbständigen Einrichtungen künftig behandelt werden sollen.

- Michaeliskloster Hildesheim

Dem ORA ist aufgefallen, dass einerseits die Gewährung von Tagegeldern restriktiv und die Festsetzung der Wegstreckenentschädigungen andererseits großzügig praktiziert worden sind. Da die Abrechnung jetzt beim Haus kirchlicher Dienste liegt, hat das LKA dieses gebeten, künftig auf eine Einhaltung der Vorschriften zu achten.

Bemängelt wurde vom ORA auch die Verfahrenspraxis, Aufträge überwiegend ohne Vergleichsangebote zu vergeben bzw. diese nicht zu dokumentieren.

Aufgefallen ist dem ORA ein unzureichendes Überwachungs- und Mahnverfahren für Leistungen der Einrichtungen bis zum Jahr 2010. Zwischenzeitlich soll das Verfahren umgestellt und Zahlungeingänge wirksam überwacht werden.

- Zentrum für Gesundheitsethik

Das ORA hat festgestellt, dass das Zentrum nur in Teilen über eine aussagekräftige Buchhaltung verfügt. Es besteht die Aussicht, dass sich dieses mit der Einführung der Doppik verbessert.

- Fachhochschule Hannover

Bei der ehemaligen Evangelischen Fachhochschule Hannover wird das verbleibende Personal bis zum Jahr 2017 nicht abgeschmolzen werden können. Daher kommen wohl über diesen Zeitpunkt hinaus weitere Personalkosten in erheblichem Umfang auf die Landeskirche zu.

Der Finanzausschuss ist gebeten worden, sich dieses Themas anzunehmen, um der 25. Landessynode Vorschläge zu unterbreiten, wie sie mit dem voraussichtlich ab dem Jahr 2016 erforderlichen erhöhten landeskirchlichen Zuschussbedarf umgehen soll.

- Tagungen der Landessynode

Das ORA hat empfohlen, die Praxis bei den Fahrkostenerstattungen und Pauschalvergütungen für Aushilfskräfte während der Tagungen der Landessynode zu ändern.

Zu Beginn der 25. Landessynode soll versucht werden, auf bargeldlosen Zahlungsverkehr umzustellen und für die Mehrarbeitsentschädigungen für Mitarbeitende im Büro der Landessynode im Zuge des neu zu erlassenden Aktenstückes Nr. 8 eine Rechtsgrundlage zu schaffen.

Das ORA hat auch Wert darauf gelegt, dass die Erstattungen von Verdienstaussfällen für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und Tagungen der Landessynode nur bei Nachweis einer Bescheinigung des Arbeitgebers oder bei Selbstständigen mit einer "Eigenerklärung" über die beantragten Kosten erfolgt.

Das ORA hat dem LSA empfohlen, die erforderliche Entlastung zu erteilen.

Der LSA hat daraufhin gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe f der Kirchenverfassung dem LKA Entlastung für die Haushaltsführung im Jahr 2010 erteilt und dem ORA für den Prüfungsbericht und dem LKA für die Rechnungsführung gedankt.

9. Haushaltsplan der Landeskirche für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

In einer gemeinsamen zweitägigen Sitzung von LSA und Finanzausschuss sowie Vertretern des LKA ist der Entwurf für den doppischen Haushalt für die beiden kommenden Jahre gemäß Artikel 76 Absatz 1 der Kirchenverfassung beraten worden.

Einzelheiten dazu berichten der LSA im Rahmen dieses Tätigkeitsberichtes an den jeweiligen Sachpunkten und der Finanzausschuss in seinem diesbezüglichen Bericht.

10. Aufhebung des Sperrvermerks für das Jahr der Kirchenmusik

Der LSA hat sich vom LKA ausführlich über die abschließende Finanzierung des Jahres der Kirchenmusik berichten lassen. Großprojekte wurden überwiegend durch Drittmittel finanziert. Die übrigen Kosten konnten u.a. durch die Kollekte "Innovative Projekte im Jahr der Kirchenmusik" und aus Sondermitteln aus dem LKA sowie dem Sprengel Hildesheim-Göttingen und dem Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt gedeckt werden.

Die beantragten Bundesmittel aus dem Förderprogramm "Reformationsjubiläum 2017" konnten, aufgrund der insgesamt geringer ausgefallenen Gesamtkosten für das Jahr der Kirchenmusik, nicht abgerufen werden. Der Bund besteht auf vorrangiger und ggf. vollständiger Rücknahme seiner Beteiligung bei geringerem Finanzbedarf als ursprünglich vorgesehen. Er übernimmt ausschließlich eine Fehlbedarfsfinanzierung.

Der LSA hat den Sperrvermerk für das Jahr der Kirchenmusik aufgehoben.

III.

Baufragen

11. Neuordnung der landeskirchlichen Bauverwaltung

Der LSA hat den Bericht der Expertengruppe zustimmend zur Kenntnis genommen und fügt ihn als Anlage diesem Tätigkeitsbericht an.

Über Einzelheiten der finanzwirksamen Vorschläge haben LSA und Finanzausschuss anlässlich der Aussprache über die landeskirchlichen Haushaltsplanentwürfe für die Jahre 2013 und 2014 beraten

Auf die Ausführungen des Finanzausschusses hierzu wird verwiesen.

Bei dieser Gelegenheit hat der LSA auch den Antrag des Kirchenkreisvorstandes Leer vom 23. Januar 2012 - Aktenstück Nr. 10 M, II - zur Kenntnis genommen.

IV.**Personalfragen****12. Situation des Berufspraktikums an der Fachhochschule Hannover, Fakultät V (Diakonie)**

Der LSA hat sich von der Beauftragten für die Diakone und Diakoninnen und vom LKA über die Situation des Berufspraktikums berichten lassen. Nach Abschluss des Studiums für die Berufsfelder Religionspädagogik und Sozialarbeit an der Hochschule ist ein zwölfmonatiges Berufspraktikum vorgesehen. Strittig ist die Frage, wer für die Gestaltung des Berufspraktikums für den religionspädagogischen Bereich zuständig ist. Argument der Fachhochschule ist, dass die Ausbildung inklusive Berufspraktikum in der Verantwortung der Fachhochschule liegen müsse; das LKA weist darauf hin, dass die Landeskirche für die Anerkennung der Ausbildung zuständig sei, den Teil des Berufspraktikums finanziere und sie deshalb auch darüber entscheiden müsse, wie die letzte Phase der Ausbildung gestaltet wird. Es sind weitere Gespräche zwischen Fachhochschule und LKA geplant, um eine Klärung zu erreichen. Dabei wird es u.a. auch um die personelle Neubesetzung der Begleitung des Berufspraktikums gehen. Ziel des LKA ist es, dass die verantwortliche Person mit der Hälfte ihres Arbeitsauftrages eine landeskirchliche Anstellung erhält.

Der LSA hat das LKA gebeten, die Gespräche mit der Fachhochschule zur Klärung der strittigen Fragen zeitnah zu führen. Er hat den Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung gebeten, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und gelegentlich im LSA darüber zu berichten.

13. Errichtung von Stellen für das Evangelische Schulwerk

Das LKA hat berichtet, dass das Schulwerk die Lehrstellen an den evangelischen Schulen überwiegend mit Lehrkräften im niedersächsischen Beamtenverhältnis besetzt, die an die evangelischen Schulen abgeordnet werden. Das Land Niedersachsen stellt in diesem Jahr besonders viele Lehrkräfte in öffentlichen Schulen an, sodass der Unterrichtsfehlbedarf in den kirchlichen Schulen in Meine und zz. auch in Nordhorn nicht durch zu beurlaubende Lehrkräfte des Landes Niedersachsen gedeckt werden kann. Dem Schulwerk ist es gelungen, zwei Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis aus anderen Bundesländern für diese Aufgabe zu gewinnen. Sie werden zunächst befristet in den o.g. Schulen vom 31. August 2012 bis 31. Juli 2013 angestellt. Das Schulwerk bemüht sich darum, die Übernahme dieser Lehrkräfte ab dem Jahr 2013 in den Landesdienst zu erreichen. Schon jetzt erhält das Schulwerk für diese beiden Lehrer Finanzhilfen zur Finanzierung der Personalkosten.

Der LSA hat der beantragten Errichtung von zwei befristeten TV-L-13-Stellen zugestimmt.

14. Unabhängige Kommission für Entschädigungen in Fällen sexueller Gewalt

Der LSA hat die Besetzung der Kommission mit einem Vertreter bzw. einer Vertreterin im Beisein des Präsidenten der Landessynode erörtert. Der LSA hat dem Kirchensenat empfohlen, Frau Christa Elsner-Solar in die Kommission zu berufen. Der Kirchensenat hat zwischenzeitlich die Kommission besetzt. Ihr gehören außerdem an: Herr Reinhard Vetter (ehemaliger Leiter der Hauptstelle für Lebensberatung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers), Herr Klaus-Peter Schmidt-Vogt, Vorsitzender Richter der Disziplinarkammer der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und Herr Karl-Wilhelm Lange, Regierungspräsident i.R.

15. Zentrum für Seelsorge (ZfS)

Das LKA beabsichtigt eine Bündelung der einzelnen Seelsorgeaktivitäten in der hannoverschen Landeskirche zum 1. Januar 2013 vorzunehmen. Das wäre der insgesamt vierte Versuch für das Vorhaben einer Neuordnung der vorhandenen verschiedenen seelsorgerlichen Arbeitsfelder und der Qualifizierungsangebote für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sowie der Versuch einer zentralen Steuerung, die koordiniert, moderiert und im Gegenüber zu den Fachdiensten das landeskirchliche Interesse wahrnimmt. In diesem Bereich gibt es insgesamt 160 Vollzeitstellen, wovon ein Drittel durch anderweitige Geldgeber mitfinanziert werden. Die Situation zeigt hier gegenwärtig einen ungeordneten Bereich ohne einheitliches System z.B. für die Finanzierung der Seelsorge und der Honorare pp.

Die Rechnungsprüfung hat hier bereits Änderungen angemahnt und empfohlen, eine zentrale landeskirchliche Verantwortung zu übernehmen.

Auch der LSA hat festgestellt, dass es an der Zeit sei, diesen Bereich zu strukturieren und hat das Vorhaben begrüßt.

Konkret nachgefragt hat er nach der künftigen Verantwortung für die Telefonseelsorge (die Trägerschaft soll - wie bisher - bei den Kirchenkreisen und dem Stadtkirchenverband Hannover bleiben) und der Zuständigkeit für die Schulseelsorge (sie bleibt in der Begleitung und Zuständigkeit des Religionspädagogischen Institutes Loccum).

Das neue Zentrum soll in das zz. leer stehende und bisher vom Sozialwissenschaftlichen Institut (SI) der EKD genutzte Gebäude in der Nähe der Medizinischen Hochschule Hannover einziehen. Vorgesehen ist, einem ehemaligen Superintendenten die Leitung des Zentrums für die Aufbauphase zu übertragen. Ob die Leitungsstelle auch künftig als A-15-Stelle für einen Pfarrer der Landeskirche

ausgewiesen werden muss, soll eine noch vorzunehmende Stellenbewertung überprüfen.

Der LSA hat darauf hingewiesen, dass als Rechtskonstruktion die Einrichtung eines unselbständigen Werkes der Landeskirche vorgesehen ist (vergleichbar dem Evangelischen Schulwerk) und hierfür eine Rechtsgrundlage erforderlich ist.

Das LKA hat dazu einen ersten Entwurf vorgelegt. Die endgültige Fassung wird zu gegebener Zeit im LSA beraten werden.

Der LSA hat Wert darauf gelegt, dass der Stellenplan vergleichbar mit anderen landeskirchlichen Einrichtungen sein müsse.

In der gemeinsamen Sitzung von LSA und Finanzausschuss über die Beratungen des Haushaltsplanentwurfes für die Jahre 2013 und 2014 hat das LKA eine Ordnung für das ZfS vorgelegt. Das LKA hat eine Ausweitung der Stellen um insgesamt 1,5 Stellen vorgeschlagen; es handelt sich hierbei um die Leitungsstelle und eine 0,5-Stelle für die Koordination der Supervision.

LSA und Finanzausschuss haben nach einer Verknüpfung zum Diakonischen Werk der Landeskirche gefragt und dazu erfahren, dass eine klare Zuordnung zur Personalabteilung im LKA und nicht zum Diakonischen Werk erfolgen soll.

Das LKA ist gebeten worden, im Diakonie- und Arbeitsweltausschuss der Landessynode sowie im LSA spätestens Anfang des Jahres 2013 über die noch offenen Fragen zu berichten.

16. Stellenplan der landeskirchlichen Verwaltung

Der Präsident des LKA hat den vom Kirchensenat vorgelegten Stellenplan für die landeskirchliche Verwaltung für den Haushaltszeitraum der Jahre 2013 und 2014 erläutert. Er hat darauf hingewiesen, dass das im Aktenstück Nr. 140 der 23. Landessynode vorgestellte Planungskonzept für die künftige Entwicklung des LKA ohne eine vorangegangene Organisationsuntersuchung erstellt worden ist. Dies ist zwischenzeitlich nachgeholt worden. Der Untersuchungsbericht hierzu hat festgestellt, dass das im Rahmen der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode verordnete Einsparungsziel von einem Drittel der Stellen nur unter äußersten Anstrengungen bei einer Aufgabenveränderung und Einbeziehung weiterer Ämter (z.B. des Amtes für Bau- und Kunstpflege sowie der landeskirchlichen Rechnungsprüfung) möglich sein wird. Als Konsequenz daraus soll sich u.a. die landeskirchliche Rechnungsprüfung künftig auf die Kernaufgaben des Prüfungsauftrages konzentrieren und die landeskirchliche Bauverwaltung verschlankt werden. Das letztgenannte Aufgabengebiet hat die mit

synodaler Beteiligung arbeitende Expertengruppe "Neuordnung der landeskirchlichen Bauverwaltung" beraten.

Der LSA hat zur Kenntnis genommen, dass die Einsparvorgaben der landeskirchlichen Verwaltung auch in den nächsten beiden Haushaltsjahren erfüllt werden können.

Über Einzelheiten hat sich der LSA zu folgenden Bereichen berichten lassen:

- Stellen für Oberlandeskirchenräte.
- Stellenausweitungen im Bereich der Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen.

Das LKA hat dazu mitgeteilt, dass es künftig nur noch acht Kollegmitglieder mit Abteilungsleiterfunktionen und Stellenbewertungen nach B2 bis B7 geben wird. Außerdem ist eine B 2-Bewertung für die Leitung der Geschäftsstelle der Konföderation vorgesehen. Die Stellen von zwei Kollegmitgliedern, die keine Abteilungsleiterfunktion haben, erhalten den Vermerk "künftig umzuwandeln von B 2 nach A 16".

Schon bisher gab es mehr Mitarbeitende des LKA, die mit einem Teil ihres Arbeitsbereiches konföderierte Aufgaben wahrgenommen haben, ohne dass deren Personalkostenanteil der Konföderation in Rechnung gestellt worden ist. Die Anrechnung soll aus Gründen der Transparenz künftig vollständig auf alle Stellen ausgeweitet werden, die einen konföderierten Arbeitsanteil haben.

Ebenfalls erörtert hat der LSA die personelle Ausstattung in der Hanns-Lilje-Stiftung, Verwaltungsvereinfachungen, die Delegation von Aufgaben an Kirchenkreise und Kirchenkreisämter, die Einrichtung eines Zentrums für Seelsorge.

Der LSA hat festgestellt, dass das erforderliche Einvernehmen mit dem vom Kirchensenat aufgestellten Stellenplan gemäß Artikel 105 Absatz 1 Buchstabe g der Kirchenverfassung für den Haushaltszeitraum 2013 und 2014 hergestellt ist.

17. Personalsituation bei den Pastoren und Pastorinnen

Das LKA hat mitgeteilt, dass die Pfarrstellen sukzessive weiter abgebaut und die Planungsvorgaben des Aktenstückes Nr. 98 der 23. Landessynode eingehalten werden. Die Pfarrstellen sind vom Jahr 2000 an mit insgesamt 2 118 auf jetzt 1 855 im Bereich der hannoverschen Landeskirche gesunken; davon sind 1 210 Gemeindestellen, 250 Funktionsstellen (PdL, davon ein gutes Drittel fremdfinanziert) und 130 "bewegliche Stellen", wovon diese mehrheitlich im Gemeindedienst angesiedelt sind.

Aus einer vorgelegten Grafik mit einer Personalentwicklung für die nächsten Jahre und der Annahme einer Aufnahme von jährlich bis zu 30 Nachwuchskräften geht hervor, dass sich die Gesamtzahl der eingesetzten Theologen und Theologinnen in der

hannoverschen Landeskirche drastisch verringern wird und dass bereits ab dem Jahr 2020 ein massiver Personalmangel herrschen wird.

Der Ausblick auf die künftige Entwicklung zeigt, dass es nötig sein wird, zu einer kirchenpolitischen Neuausrichtung zu kommen. Schon heute sind die Gemeindepfarrer und -pfarrerinnen nicht nur für die Versorgung der Gemeindeglieder da, sondern betreuen zusätzlich bis zu 50 % Nichtmitglieder.

Der LSA hat sich bei dieser Gelegenheit mit Fragen zu folgenden Stichworten auseinandergesetzt:

Abdeckung der Stellenvakanzen; Einbeziehung der Pfarrstellen in die Budgetierung der Kirchenkreise, um die Vakanzprobleme besser lösen zu können; Situation der Pfarrstellen auf dem Lande (Landbonus analog dem Medizinerbonus?); künftige Einstellung des Pfarrernachwuchses auf vollen Pfarrstellen; Ansehen des Pfarrberufes stärken; Gesamtpaket für die Nachwuchsförderung (inklusive zweitem Bildungsweg); Verbindung von Funktionsstellen mit einem Gemeindeanteil; Sicherstellung eines gleichen "Vakanzlevels"; Grundproblematik der Finanzierung hin zu einem Personalmangel; Einsatz und Ansehen der "Springer-Stellen".

Das LKA hat berichtet, dass nach seinen Beobachtungen die Vakanzvertretungen in den Kirchengemeinden - abgesehen von wenigen Fällen - noch nicht problematisch sind. Es plant in diesem Zusammenhang aber für die nächsten Jahre Abfragen unter den Ruheständlern durchzuführen, ob sie sich verlässlich für einen bestimmten Zeitraum auf Vertretungen einlassen können. Hierfür müsste es dann auch eine hauptamtliche Begleitung dieses Personenkreises geben.

Der LSA, der Finanzausschuss und das LKA haben sich im Rahmen der Haushaltsberatungen darauf verständigt, die "beweglichen Pfarrstellen" moderat von bisher 130 auf zukünftig 125 Vollzeitäquivalenzstellen abzusenken, damit ausreichende Spielräume für die Personalsteuerung erhalten werden.

Der LSA und der Finanzausschuss wollten bei dieser Gelegenheit wissen, ob es bei Abordnungen von Pfarrerinnen und Pfarrern in diakonische Einrichtungen einheitliche Kriterien für die Festlegung von Erstattungen der entstehenden Kosten gibt. Das LKA hat dazu mitgeteilt, dass es diese nicht gebe, in der Regel aber z.B. bei Vorstehern diakonischer Einrichtungen volle Kostenerstattungen erfolge. In einigen Fällen sind den Einrichtungen durch ihre Finanzkraft Grenzen gesetzt und teilweise bestehen auch besondere landeskirchliche Interessen an der Besetzung von Stellen mit Theologen und Theologinnen. Manche diakonische Einrichtungen stellen z.B. eine Unterkunft; dadurch verringert sich die Höhe der Erstattung.

LSA und Finanzausschuss sehen es grundsätzlich als problematisch an, wenn Stellen aus dem "beweglichen Stellenpool" in die Funktionspfarrstellen über-

nommen werden, ohne dass gleichzeitig die Stellen aus dem "Pool" verringert werden.

18. Personalberatung für Diakone und Diakoninnen sowie Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen

Die Landessynode hatte am 22. November 2011 (Beschlussammlung der IX. Tagung Nr. 3.10) beschlossen, das LKA zu bitten, die Einführung einer professionellen Personalberatung für Diakone und Diakoninnen sowie Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen analog der für die Pastoren und Pastorinnen zu prüfen. Das LKA hat sich vorerst dem Bereich der Diakone und Diakoninnen zugewandt und eine erste Arbeits-skizze vorgestellt und darüber berichtet.

Bisher ist dieser Aufgabenbereich von der Beauftragten für Diakone und Diakoninnen mit wahrgenommen worden, sollte aber angesichts von Rollenkonflikten und den Herausforderungen für diese Berufsgruppe (Arbeitsverdichtung, Wegfall von haupt-amtlichen Stellen, Arbeitgeberwechsel im Rahmen von Regionalisierungen, Befristung von Aufträgen, demografischer Wandel, Veränderung von Präferenzen, Erhaltung der Arbeitsmotivation) in andere Hände gelegt werden. Das LKA schlägt vor, eine 0,5-Personalstelle für eine Diakonin bzw. einen Diakon mit einer Einbindung in die vorhandene Personalberatung für Pastoren und Pastorinnen einzurichten.

Eine mögliche Personalberatung für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen soll erst näher erwogen werden, wenn der als vordringlicher beurteilte Diakonenbereich etabliert ist und Erfahrungen dazu vorliegen.

In der Aussprache hat der LSA gefragt, was die Personalberatung leisten soll und ob neben der Laufbahn- auch an eine Karriereberatung gedacht sei, mit der Gefahr, Mitarbeitende aus der Kirche "herauszuqualifizieren". Der LSA hat Wert darauf gelegt, dass das LKA in der noch vorzulegenden Konzeption eine präzise Aufgabenbeschreibung vornimmt und auch den Aspekt der Karriereberatung berücksichtigt.

Außerdem ist darauf hingewiesen worden, dass neben der Diakonenbeauftragten bisher auch das Landesjugendpfarramt eine Diakonenberatung durchführt und die dortigen Referenten die Kirchenkreise regelmäßig besuchen und beraten.

In den Haushaltsvorberatungen von LSA und Finanzausschuss ist entschieden worden, für diesen Bereich vorerst keine Haushaltsmittel bereitzustellen.

Der LSA hat einer konzeptionellen Weiterentwicklung der Personalberatung für Kirchenmusiker und -musikerinnen zugestimmt. Eine erneute Beratung im LSA ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2015 und 2016 vorgesehen.

19. Veränderungen bei den Diakonenstellen

Das LKA hat über die Auswertung der Stellenrahmenpläne der Kirchenkreise und über die Finanzplanung im Planungszeitraum 2013 bis 2016 berichtet.

Es beabsichtigt Maßnahmen zu ergreifen, um den weiteren Abbau bei den Diakonenstellen zu verhindern. Rein rechnerisch sollen bei dieser Berufsgruppe 11,95 Stellen mehr im nächsten Planungszeitraum gekürzt werden, als es die 4-%-Grenze zulässt. Das LKA hat deshalb beschlossen, die Rundverfügung K 5/2009 vom 29. September 2009 teilweise aufzuheben. Künftig soll jede Änderung der Stellenrahmenpläne, die zur Reduzierung bei den Diakonenstellen führt, im Einzelnen geprüft und genehmigt werden.

Außerdem sollen einzelne Kirchenkreise der Landeskirche mit hohen Kürzungsanteilen von Diakonenstellen, einem auffallend schlechten Verhältnis von Pfarr- und Diakonenstellen und mit befristeten Diakonenstellen Auflagen zur Kontaktaufnahme mit dem LKA bei der Umsetzung des Stellenrahmenplanes hinsichtlich dieser Stellen erhalten.

Der LSA hat den beabsichtigten Maßnahmen des LKA zugestimmt.

Bei den Diakonenstellen liegt die aktuelle Kürzung bei 7,03 % (zulässig waren 4 %).

Bei den hauptberuflichen Kirchenmusikerstellen beträgt die Kürzungsquote 3,52 % (das bedeutet 3,79 Stellen absolut).

20. Prävention, Intervention und Hilfen in Fällen sexualisierter Gewalt

Zum 1. Juli 2012 hat das LKA eine zentrale Ansprechstelle für Opfer sexualisierter Gewalt eingerichtet, die Betroffene berät, begleitet und Unterstützung anbietet. Die Leitung dieser Arbeitsstelle ist der landeskirchlichen Gleichstellungsbeauftragten übertragen worden.

Unter der Notfallnummer 0511-7008816 bieten erfahrene Mitarbeitende von Beratungsstellen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers jeweils dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr allen eine Beratung an, die aktuell oder in der Vergangenheit Opfer sexualisierter Gewalt oder sexueller Belästigung sind oder waren.

Für die finanzielle Unterstützung orientiert sich die Landeskirche an entsprechenden Grundsätzen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Entscheidungen über Leistungen trifft eine unabhängige Kommission, der auch ein Mitglied der Landessynode angehört (s. Ziffer 14).

Entschädigungen und Schmerzensgelder sollen unter Verzicht auf den Einspruch der Verjährung gezahlt werden, wenn sexualisierte Gewalt glaubhaft gemacht wird und ein sog. institutionelles Versagen vorgelegen hat.

Das LKA rechnet damit, dass die Gesamtkosten im Rahmen von rd. 250 000 Euro bleiben werden und aus Rückzahlungen des nicht voll in Anspruch genommenen "Heimkinderfonds" finanziert werden können.

Der LSA hat die vorgelegten Ordnungen für die Ansprechstelle, die Grundsätze und die finanzielle Unterstützung der Opfer und die Orientierungshilfe der EKD zur Kenntnis genommen.

21. Arbeitsgruppe der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Der LSA hat über die synodale Besetzung der Arbeitsgruppe der Konföderation beraten, die mit je zwei Vertretern der beteiligten Kirchen eingerichtet und im Sommer 2012 ihre Arbeit aufgenommen hat (vgl. Beschlussammlung der X. Tagung, Nr. 2.1.3).

Der Kirchensenat war bereit, dem Wunsch der Landessynode zu entsprechen, einen synodalen Vertreter in die Arbeitsgruppe zu berufen.

Da die Aufgabenpriorität dem LSA in seiner Sitzung, in der über die Besetzung entschieden werden musste, nicht klar war, hat er seine Mitglieder im Kirchensenat gebeten, in der Sitzung des Kirchensynates, in der über die Besetzung entschieden werden sollte, diese Frage anzusprechen.

In seiner nächsten Sitzung hat der LSA erfahren, dass die Arbeitsgruppe insbesondere mit politisch-strategischen Betrachtungen befasst werden soll. Der Kirchensenat hat deshalb auf Vorschlag des LSA Herrn Jürgen Schneider und den geistlichen Vizepräsidenten des LKA als hannoversche Vertreter in die Arbeitsgruppe berufen.

22. Erfahrungsbericht der landeskirchlichen Gleichstellungsbeauftragten

Der LSA hat sich von der landeskirchlichen Gleichstellungsbeauftragten über ihre Erfahrungen der ersten Monate im neuen Amt berichten lassen. Sie hat deutlich gemacht, dass sie die neue Tätigkeit gern wahrnimmt. Allerdings ist sie bisher noch nicht gänzlich in die Strukturen eingebunden. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit lag zu Beginn im Bereich der persönlichen Vorstellung, in der Kontaktpflege und der Aktualisierung der Daten. Zum 1. Juni 2012 hat sie die Ansprechstelle für Opfer sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers übernommen. Sie wird sich an den Beratungen der Kolleggruppe des LKA "Älter werden im Pfarramt" beteiligen. Ihr fehle bei ihrer Tätigkeit ein Gremium oder Kuratorium, mit dem sie Kritik und Feedback austauschen kann.

Als Hauptproblem hat sich erwiesen, dass es noch keine gesetzliche Grundlage für ihren Arbeitsbereich gibt. Die Landessynode will dazu voraussichtlich im November

2012 das Gleichberechtigungsgesetz mit klaren Beteiligungsvorgaben für die Gleichstellungsbeauftragte verabschieden.

Die Gleichstellungsbeauftragten der Kirchenkreise der hannoverschen Landeskirche wurden zuletzt im Jahr 2009 zu einem Treffen eingeladen. Seitdem ruht dieser Aufgabenbereich. Frau Mahler hat jetzt zu einem neuen Treffen und Erfahrungsaustausch eingeladen.

Der LSA hat festgestellt, dass es nötig sei, den Anteil von Gleichstellungsfragen und den Anteil der Aufgaben aus dem Bereich sexualisierter Gewalt zu bestimmen und es ggf. erforderlich sein könne, für die nächste Zeit der starken Beanspruchung mit Themen der Heimkinderproblematik eine personelle Entlastung bereitzustellen.

Der LSA regt an, eine Dienstbeschreibung für die Stabsstelle der landeskirchlichen Beauftragten zu erstellen.

Wie seinerzeit vereinbart, bittet der LSA das LKA, die Arbeit der landeskirchlichen Gleichstellungsbeauftragten zu evaluieren.

23. Anrechnung von Freiwilligendiensten bei der Aktion Sühnezeichen auf ruhegehaltfähige Vordienstzeiten

Ein Gemeindepfarrer der hannoverschen Landeskirche hat sich wegen der von der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse (NKVK) abgelehnten Berücksichtigung von Freiwilligendienstzeiten an den LSA gewandt.

Der LSA hat das LKA gebeten, dazu Stellung zu nehmen. Dieses hat mitgeteilt, dass die NKVK und das LKA aufgrund des Gesetzesvorbehaltes im Versorgungsrecht in dieser Angelegenheit bisher keinen Ermessensspielraum hatten und den Antrag auf Anrechnung der bei der Aktion Sühnezeichen in Israel verbrachten Zeit vor Aufnahme des Theologiestudiums ablehnen mussten.

Der Niedersächsische Landtag hat zwischenzeitlich die Stellungnahme des Nds. Finanzministeriums zu einer Petition des Pastors gebilligt, wonach entsprechende Zeiten als ruhegehaltfähig zu berücksichtigen sind. Damit ist auch aus Sicht von LKA und NKVK eine hinreichende parlamentarische Legitimation gegeben, die eine Anrechnung der im Rahmen der Aktion Sühnezeichen verbrachten Vordienstzeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit zulässt.

Der Antragsteller hat zwischenzeitlich von der NKVK einen entsprechenden Anerkennungsbescheid erhalten. Die NKVK ist vom LKA gebeten worden, auch in diesem Zusammenhang bisher nicht anhängige Fälle zu prüfen.

Eine Rechtsanpassung ist nicht erforderlich.

24. Unterstützung im Theologiestudium

Die Landessynode hatte in ihrer Juni-Tagung 2012 das LKA gebeten zu prüfen, ob und inwieweit Stipendien für Theologiestudierende eingeführt werden sollten.

Das LKA ist zu dem Ergebnis gelangt, keine Stipendien für Theologiestudierende vorzusehen, da diese Mittel der Landeskirche mit den Stipendien anderer Stipendienggeber (z.B. BaFöG) zu verrechnen sind und der Verwaltungsaufwand zur Vergabe von Stipendien unangemessen groß sein dürfte. Stattdessen können Theologiestudierende der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers mit hervorragende Studien- und Prüfungsleistungen sich um den "Studienpreis Kloster Loccum" bewerben und dadurch finanzielle Unterstützung im Theologiestudium erhalten.

Der Preis wird durch das Ausbildungsreferat sowie private und öffentliche Spenden unterstützt und vom Konvent des Klosters Loccum vergeben.

Neben dieser Prämierung finden zz. auch Überlegungen über die Wiedereinführung eines Studienabschlussdarlehens und über weitere Fördermöglichkeiten statt.

Der LSA hat dies zur Kenntnis genommen und hat begrüßt, dass sich das LKA dem Thema Nachwuchsgewinnung mit Nachdruck widmet. Er hat sich dazu u.a. auch mit finanziellen Aspekten im Rahmen der Haushaltsberatungen von LSA und Finanzausschuss unter den Stichworten Nachwuchsgewinnung, Anknüpfungspunkte bei Jugendlichen intensiver nutzen, Materialien erstellen, Überlegungen den Studienbeginn und insbesondere das Studienende zu fördern, befasst.

25. Evaluation der Jahresgespräche

Der LSA hat sich die Ergebnisse der online-gestützten Umfrage zur Evaluation der Jahresgespräche vom LKA vorstellen lassen. Das LKA hat berichtet, dass ca. 1 700 Personen an der Umfrage teilgenommen und ihre Erfahrungen mit dem Personalentwicklungsinstrument "Jahresgespräche" aus Sicht der Leitenden sowie der Mitarbeitenden oder aus beiden Perspektiven zur Verfügung gestellt haben. Die Umfrage hat Folgendes ergeben:

Akzeptanz

Die Jahresgespräche haben sich drei Jahre nach ihrer verbindlichen Einführung überwiegend durchgesetzt. Eine flächendeckende Verbreitung ist allerdings noch nicht erfolgt. Insbesondere in den Kirchengemeinden hat sich eine Durchführung nicht etabliert. Dies liegt nach Einschätzung des LKA einerseits an den Vorbehalten der Pastoren und Pastorinnen gegenüber den Jahresgesprächen sowie den überwiegend ehrenamtlich bzw. geringfügig Beschäftigten, für die keine verbindliche Einführung der Jahresgespräche erfolgt ist.

Bewertung

Die Jahresgespräche werden bei den Leitenden und bei den Mitarbeitenden überwiegend positiv bewertet und sind in der Berufsgruppe der Superintendenten und Superintendentinnen, in den Kindertagesstätten sowie bei den Diakonen und Diakoninnen am besten verankert. Außerdem hat die Umfrage nach Aussage des LKA ergeben, dass Leitende nach eigener Einschätzung von diesem Instrument mehr profitieren als Mitarbeitende. Diese fühlen sich zwar überwiegend wertgeschätzt, der Wert für die wahrgenommene Unterstützung fällt dagegen jedoch ab.

Vorbereitungsbögen

Die Vorbereitungsbögen werden laut Umfrage häufig als Gesprächsleitfaden missverstanden, wodurch die Jahresgespräche wenig abwechslungsreich sind.

Aus der Auswertung der Umfrage konnten nach Aussage des LKA Ergebnisse gewonnen werden, anhand derer eine Weiterarbeit möglich ist.

Der LSA hat den Bericht des LKA zur Kenntnis genommen.

V.

Öffentlichkeitsfragen

26. Konzept zur Förderung von Kulturkirchen

Der LSA hat sich das überarbeitete Konzept erläutern lassen.

Der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur hat das Konzept grundsätzlich befürwortet und wegen einzelner noch offener Fragen empfohlen, Haushaltsmittel hierfür in den beiden nächsten Jahren mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Auch der LSA hat grundsätzlich die Vorlage begrüßt und sie an den Bischofsrat und das LKA weitergereicht mit der Bitte, insbesondere zur Frage, ob eine gleichmäßige Verteilung auf Sprengelzebene für den Bischofsrat von Relevanz ist, Stellung zu nehmen. Das Konzept sieht derzeit nur die Förderung von bis zu vier Kulturkirchen im Bereich der hannoverschen Landeskirche vor.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen haben LSA und Finanzausschuss beschlossen, Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 300 000 Euro für das Konzept zur Förderung von Kulturkirchen einzustellen. Da noch Fragen an das Konzept bestehen, wird vorgeschlagen, die Mittel zu sperren; die Freigabe erfolgt durch den LSA. Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sind Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe vorgesehen.

27. Evangelische Zeitung

LSA und Finanzausschuss haben anlässlich der Haushaltsberatungen erfahren, dass

der Bundesfinanzhof zulasten der Kirchen festgestellt habe, dass Zahlungen an Medienhäuser Leistungen mit Gegenleistungen beinhalten und daher umsatzsteuerpflichtig sind. Das kann bedeuten, dass für fünf Jahre rückwirkend Umsatzsteuerzahlungen zu leisten sind. Da dies zwar noch ungewiss, aber wahrscheinlich ist, haben die beiden synodalen Gremien den Vorschlag des LKA begrüßt, eine Rückstellung für diesen Bereich in Höhe von 1,6 Mio. Euro vorzusehen; auch um zu vermeiden, dass das Lutherische Verlagshaus (LVH), das u.a. die Evangelische Zeitung herausgibt, Insolvenz beantragen müsste.

Da das LVH diese Situation nicht zu verantworten hat, haben LSA und Finanzausschuss einer Garantieerklärung der hannoverschen Landeskirche für das LVH zugestimmt.

Der LSA hat den Finanzausschuss gebeten, sich über die Entwicklung in der Frage der Umsatzsteuerthematik und den anstehenden Beratungen mit den niedersächsischen Finanzbehörden berichten zu lassen und darüber den LSA zu informieren.

VI.

Anträge und Eingaben

28. Eingabe der Delegierten der Friedenskonferenz auf Jamaika

Der LSA hat die ihm überwiesene Eingabe vom 4. Mai 2012 - Aktenstück Nr. 11 M, I 6 - aufgegriffen, die einzelnen Anregungen durchgesehen und Folgendes beschlossen:

- Die Anregungen zum Klimaschutzkonzept werden dem Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung überwiesen.
- Der Abschnitt "Friede in der Wirtschaft"/"Möglichkeiten des ethischen Investments bei kirchlichem Anlagevermögen" hat der LSA als eigenen Merkposten zum Thema "Anlagestrategie" genommen.
- Die Abschnitte "Zukunft einkaufen" und "Der faire Einkaufswagen" werden dem Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission als Material überwiesen.
- Der Abschnitt "Rüstungsexporte" wird dem Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission zur Beratung mit der Bitte um Bericht an den LSA überwiesen.

29. Diakonenstelle für den Heidepark Soltau

Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Soltau hat sich mit einer Abschrift eines

Schreibens an das LKA zur Finanzierung der Diakonenstellen "Kirche im Tourismus" im Heidepark Soltau auch an den LSA gewandt. Da die dortige Stelle ausläuft, hat der LSA das LKA um eine zügige Beantwortung gebeten und diese zwischenzeitlich auch erhalten.

Das LKA hat mitgeteilt, dass eine dauerhafte Finanzierung des erfolgreichen Projektes durch die Landeskirche nicht möglich ist. Die im Rahmen des Innovationsfonds geförderte Stelle war von Anfang an befristet.

Das LKA hat dem Kirchenkreis noch eine andere Möglichkeit aufgezeigt (z.B. Antrag im Rahmen der möglichen weiteren Förderung von Berufseinsteigern).

Der LSA hat die Entscheidung des LKA zur Kenntnis genommen.

VII. Sonstiges

30. Konzept für das Projekt "Mitgliederorientierung"

Der LSA hatte die Landessynode im Aktenstück Nr. 3 i, Ziffer 36 darüber informiert, dass es in Loccum einen Workshop "Mitgliederorientierung/-bindung" im Juni 2011 gegeben hat und zu einem späteren Zeitpunkt überlegt werden sollte, welche Folgen sich daraus ergeben. Das LKA hat zwischenzeitlich ein Konzept für ein Projekt "Mitgliederorientierung" vorgelegt.

Der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur hat die Errichtung einer Stelle für diesen Bereich befürwortet und dem LSA die Aufhebung der entsprechenden Haushaltssperre empfohlen.

Der LSA hat die Situation erörtert und hat nach wie vor Bedenken gegen die vorgelegte Konzeption und zum Personalbesetzungsverfahren.

Zielgruppe sollten die 20- bis 30-jährigen Kirchengemeindeglieder sein, die verstärkt zum Kirchenaustritt neigen.

Der LSA sah sich aufgrund der ungeklärten Situation nicht in der Lage, die erbetene Entscheidung schon im Sommer 2012 zu treffen und hat dem LKA empfohlen, das Vorhaben in die Haushaltsplanung für die Jahre 2013 und 2014 aufzunehmen damit sich LSA und Finanzausschuss noch einmal ausführlich mit der Angelegenheit befassen können.

In der Beratung haben LSA und Finanzausschuss der Einrichtung der Stelle auf Vorschlag des LKA zugestimmt.

31. Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode

Der LSA hat sich in seiner Klausurtagung im September d.J. mit den von den Aus-

schüssen der Landessynode erbetenen Berichten befasst (Beschlussammlung der VIII. Tagung Nr. 2.1.4). Der LSA legt der Landessynode als Ergebnis der Evaluation das separat zu beratende Aktenstück Nr. 82 A vor.

32. Gutachterliche Stellungnahme des Kirchenrechtlichen Institutes zur Kündigung des Konföderationsvertrages

Das LKA hat dem LSA berichtet, dass die gutachterliche Stellungnahme des Kirchenrechtlichen Institutes den anderen Kirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Verfügung gestellt wurde. Das Gutachten bestätigt die Auffassung des LSA, dass eine Kündigung des Konföderationsvertrages rechtlich handhabbar ist. Das Gutachten wird den Mitgliedern der Landessynode zur Verfügung gestellt. Das konkrete weitere Vorgehen könne sich jedoch erst dann klären, wenn die Landessynode signalisiert habe, welchen Weg sie präferiere und die Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppen vorliegen.

Der LSA hat die Ausführungen des LKA zur Kenntnis genommen.

Bei der Einbringung soll voraussichtlich auf Folgendes näher eingegangen werden:

- Jahresbericht des Oberrechnungsamtes der EKD
- Personalsituation bei den Pastoren und Pastorinnen
- Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen
- Erfahrungsbericht der landeskirchlichen Gleichstellungsbeauftragten

Surborg
Vorsitzender

Anlage

- Bericht der Expertengruppe "Neuordnung der landeskirchlichen Bauverwaltung" vom 17. September 2012

Anlage

Expertengruppe
"Neuordnung der
landeskirchlichen Bauverwaltung"

Hannover, 17. September 2012

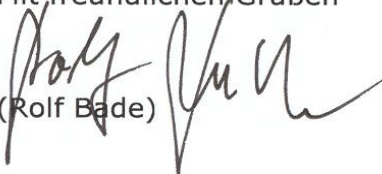
An den
Landessynodalausschuss
der 24. Landessynode

Bericht über das Beratungsergebnis zur Neuordnung der landeskirchlichen Bauverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss seiner Beratungen legt die Expertengruppe den erbetenen Bericht vor mit der Bitte, die Landessynode in der Novembertagung 2012 über die Beratungsergebnisse zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen


(Rolf Bade)

Anlage

Beratungsergebnis der Expertengruppe
"Neuordnung der landeskirchlichen Bauverwaltung"

I.

Anlass

Aufgrund der Beschlüsse der Landessynode zum Aktenstück Nr. 98 sowie zum Aktenstück Nr. 140 der 23. Landessynode sollen sich die Einsparvorgaben für die landeskirchliche Verwaltung auch auf die Ämter für Bau- und Kunstpflege erstrecken. Das Landeskirchenamt hat dieses zum Anlass genommen, ein "Organisationsgutachten zur Neustrukturierung und Ausstattung der Bauberatung und Bauverwaltung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers" einzuholen. Über die Umsetzung der Gutachtervorschläge entstand eine kontroverse Diskussion zwischen dem Landeskirchenamt und dem Umwelt- und Bauausschuss der Landessynode, die auch den Landessynodalausschuss erreicht und diesen veranlasst hat, anhand seines Tätigkeitsberichtes die Landessynode mit dem Sachverhalt zu befassen.

Im Anschluss an die Aussprache zur Ziffer 24 "Neustrukturierung der landeskirchlichen Bauverwaltung" des Tätigkeitsberichtes des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 i) in der IX. Tagung der 24. Landessynode ist die Landessynode dem Vorschlag des Landessynodalausschusses gefolgt, *"dass über die Neustrukturierung eine Expertengruppe aus Vertretern des LKA, LSA, Umwelt- und Bauausschusses sowie ggf. unter Hinzuziehung weiterer Fachkompetenz ergebnisoffen prüft, ob, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Voraussetzungen im Rahmen einer zeitlich befristeten Regelung die Verlagerung von Aufgabenbereichen der Bauverwaltung auf Kirchenämter erprobt werden kann. Die Leitung der Gruppe erfolgt durch ein Mitglied des LSA. Der LSA wird die Landessynode über das Ergebnis der Expertengruppe möglichst in der Novembertagung 2012 der Landessynode, spätestens aber in der Sommertagung 2013 der Landessynode unterrichten."*

Auf Antrag des Synodalen Surborg wurden die Redebeiträge in der Aussprache zur Ziffer 24 des Aktenstückes Nr. 3 i sowie auf Antrag der Synodalen Dröge folgende Anträge der Expertengruppe zur Beratung überwiesen:

"1. Die Expertengruppe möge wohlwollend prüfen, ob für von Kirchenkreisen finanziertes Baupersonal

- 1. der Dienstsitz in den Räumen der Ämter für Bau- und Kunstpflege genommen werden kann.*
- 2. die Anstellungsträgerschaft und Dienstaufsicht bei den zahlenden Kirchenkreisen liegen kann.*
- 3. die Fachaufsicht beim Amt für Bau- und Kunstpflege liegen kann.*
- 4. die logistischen Möglichkeiten (Computerprogramme, Archive etc.) der Ämter für Bau- und Kunstpflege genutzt werden können, um Synergien optimal auszunutzen.*

5. gegenseitige Vertretungsmöglichkeiten mit dem Personal der Ämter für Bau- und Kunstpflege möglich sind.

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, zum Verlauf der Beratungen zu berichten.

2. Der Finanzausschuss wird gebeten zu beraten, ob und in welcher Höhe zusätzliche Mittel an die Kirchenkreise für die Aufgaben der Bauverwaltung gegeben werden können."

(Beschlussammlung der IX. Tagung Nr. 3.8)

Der Expertengruppe gehörten an: für das LKA Präsident Guntau, Vizepräsident Dr. Krämer und OLKR Schmidt, für den LSA die Synodalen Bade (Leitung der Expertengruppe) und Thiel, für den Umwelt- und Bauausschuss die Synodalen Dierks und Schubert. Das Sitzungsprotokoll wurde von OKRin Böttger geführt.

Die Expertengruppe hat den Sachverhalt ausführlich erörtern und dabei auf die Hinzuziehung externer Fachkompetenz verzichten können, weil ihr alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung standen.

II.

Ausgangslage

Nach dem Loccumer Vertrag (insbes. Artikel 20) hat "die Kirche der Erhaltung und Pflege denkmalwichtiger Gebäude ... ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen." Für den Erhalt und die Pflege dieser denkmalgeschützten Gebäude in der hannoverschen Landeskirche, es handelt sich dabei überwiegend um Sakralgebäude, muss die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers deshalb genügend und gut geschultes Personal vorhalten, will sie den Verpflichtungen aus dem Loccumer Vertrag weiterhin nachkommen. Um vergleichbare Standards für die denkmalgeschützten Gebäude in allen Teilen der hannoverschen Landeskirche zu gewährleisten, werden die Aufgaben zum Erhalt und zur Pflege dieser Gebäude bisher als landeskirchliche Aufgaben nach einheitlichen landeskirchlichen Vorgaben durch das Landeskirchenamt und durch die Ämter für Bau- und Kunstpflege wahrgenommen. Der Anteil der denkmalgeschützten Gebäude am Gesamtgebäudebestand der Landeskirche beträgt z. rd. ein Drittel; von diesem Drittel sind rd. 80 % Sakralgebäude. Bei einem Gesamtgebäudebestand in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers von insgesamt 7 984 Gebäuden geht es somit um 2 704 denkmalgeschützte Gebäude.

Nach der Umstrukturierung aus dem Jahre 1997 gibt es in der hannoverschen Landeskirche neben dem Baudezernat im Landeskirchenamt z. fünf dezentrale Ämter für Bau- und Kunstpflege mit vier Außenstellen. Der Stellenplan dieser Ämter umfasst gegenwärtig 51,5 Stellen.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Ämter erfolgte bereits im Jahr 1997 ein signifikanter Stellenabbau. Aufgrund der Einsparvorgaben nach der Aktenstückreihe Nr. 98 wurden in den Jahren 2005 und 2006 erneute Stellenkürzungen vorgenommen und bis zum Jahre 2020 haben die Ämter nach den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 140 noch einmal Stelleinsparungen im Umfang von acht bis zehn Stellen zu erbringen.

Bereits die Stelleneinsparungen in den Jahren 1997, 2005 und 2006 hatten dazu geführt, dass die Aufgaben der Ämter reduziert und Aufgaben auf die Kirchenkreise ohne finanziellen Ausgleich verlagert wurden.

Bei Erhalt der Ämter für Bau- und Kunstpflege hätte die Einsparung bis zum Jahre 2020 eine weitere Reduktion ihres bisherigen Aufgabenumfangs zur Konsequenz. Sollte sich die Zuständigkeit der Ämter in Zukunft allein auf die Wahrnehmung der Pflege der denkmalgeschützten Gebäude sowie die Baubetreuung von Sakralgebäuden beziehen, würden durch diese Aufgabenkonzentration erneut zusätzliche Aufgaben für die Ämter der Kirchenkreise erwachsen. In den meisten Ämtern besteht jedoch bisher keine hinreichende Bau- und Liegenschaftsverwaltung bzw. -abteilung.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Gebäudesituation in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers regional sehr unterschiedlich darstellt. Vereinfacht lässt sich sagen, dass im Norden der hannoverschen Landeskirche eher Kirchengemeinden mit hoher Gemeindezahl und vergleichsweise niedriger Gebäudezahl existieren, während es im Süden der hannoverschen Landeskirche eher Kirchengemeinden mit niedriger Gemeindezahl und vergleichsweise hoher Gebäudezahl gibt.

In den letzten Jahren ist die Bedeutung des neuen Aufgabenfeldes "Gebäudemanagement" zunehmend deutlicher geworden. Der Aufbau des Gebäudemanagements als Steuerungsaufgabe bezüglich der Gebäudebedarfsplanung des Kirchenkreises setzt eine genaue Beschreibung dieser Aufgaben ebenso voraus wie eine rechtliche Verankerung in der Finanzplanung des Kirchenkreises.

Nach Aussage des Landeskirchenamtes werden in der hannoverschen Landeskirche pro Haushaltsjahr einschließlich Gesamtzuweisung und Drittmittel erhebliche Mittel für Bau, Bauberatung und Bauverwaltung vorgehalten, die in den vergangenen Jahren stetig aufgestockt wurden. In den beiden Haushaltsjahren 2010 und 2011 wurden den Kirchenkreisen außerdem Mittel aus Haushaltsüberschüssen zweckfrei überlassen mit der Empfehlung, sie auch für Gebäudemanagement und Gebäudesanierungen einzusetzen.

III.

Mögliche Lösungen

Vor dem Hintergrund der unter Abschnitt II dargestellten Ausgangslage sowie der Vorschläge in dem eingeholten Organisationsgutachten zur Neuorganisation der landeskirchlichen Bauberatung und Bauverwaltung haben sich in der bisherigen Diskussion drei mögliche Lösungswege herauskristallisiert, die in der Expertengruppe näher betrachtet wurden:

1. Unter Berücksichtigung der Synodenbeschlusslage zu den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 140 bleibt die Grundstruktur der bisherigen landeskirchlichen Bauberatung und Bauverwaltung mit der zuständigen Abteilung im Landeskirchenamt und den Ämtern für Bau- und Kunstpflege erhalten. Die Stelleneinsparungen bei den Ämtern für Bau- und Kunstpflege werden erbracht. Zur weiteren Erfüllung des Loccumer Vertrages verbleiben die Aufgaben der Denkmalpflege einschließlich der Baubetreuung der Sakralgebäude bei der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers sowie den Ämtern für Bau- und Kunstpflege und werden nicht auf die Ebene der Kirchenkreise übertragen. Die Aufgaben für Profangebäude und Bauberatung hingegen werden auf Kirchenkreisebene wahrgenommen. Die Kirchenkreise erhalten hierzu eine entsprechende Unterstützung.
2. Angesichts der erforderlichen Stelleneinsparungen bei den Ämtern für Bau- und Kunstpflege nach den genannten Synodenbeschlüssen sind die Ämter selbst bei einer Aufgabenreduktion nicht mehr in der Lage, ihren Auftrag zu erfüllen. Hinzukommt, dass nicht nur die Profangebäude, sondern auch die denkmalgeschützten Gebäude und die Sakralgebäude "vor Ort" effektiver betreut werden und "örtliche Belange" eher in die Entscheidungsfindung Eingang finden können. Die Ämter für Bau- und Kunstpflege werden deshalb aufgelöst und ihre bisherigen Aufgaben auf die Kirchenkreise mit ihren Ämtern übertragen. Hierzu werden in allen diesen Ämtern möglichst schnell funktionierende Bau- und Liegenschaftsverwaltungen bzw. -abteilungen aufgebaut. Zur Wahrung der denkmalpflegerischen Aufgaben nach dem Loccumer Vertrag setzt die Landeskirche einen einheitlichen Rechtsrahmen und einheitliche Ausführungsbestimmungen, die für die Ämter der Kirchenkreise bindend sind, und stellt die Einhaltung der Vorgaben sicher. In der Übergangszeit bleibt das Personal der Ämter für Bau- und Kunstpflege bei der hannoverschen Landeskirche angestellt und wird an geeignete Ämter der Kirchenkreise vollumfänglich abgeordnet. Die Kirchenkreise erhalten zum Ausbau ihrer Ämter eine entsprechende Unterstützung.
3. Trotz der Stelleneinsparungen nach den genannten Synodenbeschlüssen bleibt es gegenwärtig bei der bisherigen Grundstruktur der landeskirchlichen Bauberatung und Bauverwaltung einschließlich der Ämter für Bau- und Kunstpflege. Angesichts der damit verbundenen Aufgabenreduktion bei diesen Ämtern und der damit verbundenen

Aufgabenverlagerung auf die Ämter der Kirchenkreise sowie angesichts der Notwendigkeit, in den Kirchenkreisen die Aufgaben des Gebäudemanagements zu etablieren, erfolgt mittel- und langfristig ein systematischer Aufbau einer funktionierenden Bau- und Liegenschaftsverwaltung bzw. -abteilung in den Ämtern der Kirchenkreise. Die personelle und sächliche Ausstattung dieser Verwaltung bzw. Abteilung hat sich dabei u. a. an der Anzahl der zu betreuenden Profangebäude sowie dem Umfang der Bauberatung im Zuständigkeitsbereich des Amtes zu orientieren und wird an geeigneten Standorten durch die Fusion von Kirchenkreisämtern kirchenkreisübergreifend organisiert. Die Kirchenkreise erhalten zum Aufbau und zum Unterhalt der Verwaltung bzw. Abteilung in ihren Ämtern eine entsprechende Unterstützung.

Unabhängig von den drei denkbaren Lösungswegen hatte der Landessynodalausschuss angeregt zu prüfen, ob im Rahmen einer Erprobungsregelung in zwei oder drei geeigneten Kirchenkreisen mit ihren Ämtern sowohl hinsichtlich der zukünftigen Aufgaben als auch der personellen und sächlichen Ausstattung und deren Finanzierung zunächst weitergehende Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen werden müssen, bevor es zu endgültigen Entscheidungen kommt.

IV.

Vorschläge der Expertengruppe

Nach eingehender Prüfung hält es die Expertengruppe für sinnvoll, dass die denkmalpflegerischen Aufgaben, die sich aus dem Loccumer Vertrag für die hannoversche Landeskirche ergeben, gegenwärtig weiterhin durch die Landeskirche mit den Ämtern für Bau- und Kunstpflege wahrgenommen werden, um in allen Teilen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vergleichbare qualitative Standards durch entsprechend qualifiziertes Personal zu gewährleisten. Da 80 % der denkmalgeschützten Gebäude Sakralgebäude sind, sollten die Aufgaben der Baubetreuung von Sakralgebäuden ebenfalls weiterhin durch die hannoversche Landeskirche mit den Ämtern wahrgenommen werden, zumal die Vergangenheit gezeigt hat, dass das Investitionsvolumen - dies gilt insbesondere bei denkmalgeschützten Sakralgebäuden - den Finanzrahmen einer Kirchengemeinde oder eines Kirchenkreises übersteigt und die hannoversche Landeskirche hierfür zentrale Mittel vorhalten muss.

Die Expertengruppe hält es ferner für unumgänglich, an den Einsparvorgaben nach den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 140 auch für die Ämter für Bau- und Kunstpflege festzuhalten und bei diesen bis zum Jahre 2020 acht bis zehn Stellen einzusparen.

Schließlich sieht es die Expertengruppe als erforderlich an, in den Ämtern der Kirchenkreise in Abhängigkeit von der Anzahl der zu betreuenden Gebäude zügig funktionierende Bau- und Liegenschaftsverwaltungen zu etablieren, um in Zukunft die Aufgaben der Betreuung der Profangebäude und des Gebäudemanagements durch die Kirchenkreise umfassend und systematisch vor Ort wahrnehmen zu können.

Hiervon ausgehend empfiehlt die Expertengruppe, bei der Neuordnung der landeskirchlichen Bauberatung und Bauverwaltung im Einzelnen vorzusehen:

1. Die Ämter für Bau- und Kunstpflege werden nicht aufgelöst. Das Landeskirchenamt legt den Aufbau, die Aufgaben und die Ausstattung der Ämter unter Berücksichtigung der Stelleneinsparungen neu fest. Die Aufgaben der Ämter werden konzentriert auf die Bereiche Denkmalpflege sowie Baubetreuung von Sakralgebäuden. Mit ihren Leistungen unterstützen die Ämter die jeweiligen Bauherren bzw. Gebäudeeigentümer in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen.
2. In den Ämtern der Kirchenkreise werden die Aufgaben für ein Gebäudemanagement und für die Beratung und Begleitung der Profangebäude wahrgenommen. Hierzu werden die Aufgaben neu beschrieben und strukturiert. Die Ämter werden in Abhängigkeit von den durch sie zu betreuenden Gebäuden mittelfristig so ausgestattet, dass sie über eine funktionierende Bau- und Liegenschaftsverwaltung bzw. -abteilung verfügen.

Um Erkenntnisse und Erfahrungen darüber zu sammeln, welche personelle und sächliche Ausstattung eine solche Verwaltung bzw. Abteilung benötigt, werden diese Erkenntnisse und Erfahrungen in zwei oder drei geeigneten Ämtern von Kirchenkreisen - möglichst an den Standorten, an denen Ämterfusionen stattfinden und der Aufbau neuer Organisationsstrukturen erforderlich ist - im Rahmen einer Erprobungsregelung exemplarisch gesammelt. Die Erprobungsphase sollte noch im Frühjahr 2013 beginnen.

3. Grundlage der Erprobungsregelung sowie des zukünftigen Zusammenwirkens der Ebenen Landeskirchenamt, Ämter für Bau- und Kunstpflege sowie Bau- und Liegenschaftsverwaltungen bzw. -abteilungen der Ämter der Kirchenkreise hat eine genaue Aufgabenbeschreibung und Aufgabenabgrenzung hinsichtlich der Ebenen zu sein. Hierzu wird vom Landeskirchenamt zeitnah, möglichst noch im Herbst des Jahres, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Landessynode einberufen, die diese Aufgabenbeschreibung und Aufgabenabgrenzung so rechtzeitig vornimmt, dass die o.a. Erprobungsregelung zeitgerecht veranlasst werden kann. Das der Expertengruppe vorliegende diesbezügliche Material wird der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt.

Sollten die Aufgabenbeschreibung und Aufgabenabgrenzung neue rechtliche Vorgaben erforderlich machen, so sind diese durch die Arbeitsgruppe zu identifizieren, damit sie zügig entwickelt und in den landeskirchlichen Beratungs- und Entscheidungsprozess gegeben werden können.

4. Um insbesondere die Aufgaben für Bau und Baubetreuung an Profangebäuden umfassend wahrnehmen zu können, werden zur Unterstützung der drei Ebenen fachlich geeignete Architekten ("Architektenpool") unter Berücksichtigung in den Regionen vorfindbarer Kompetenz durch das Landeskirchenamt in Abstimmung mit den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden gewonnen, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann.
5. Mit den in diesem Abschnitt unterbreiteten Vorschlägen sieht die Expertengruppe die Anträge der Synodalen Dröge und Surborg als behandelt und berücksichtigt an.

V.

Finanzierung

Aufgrund der Beschlüsse der Landessynode zu den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 140 kommen auf die Ämter der Kirchenkreise zusätzlich Aufgaben zu, für die sie einen finanziellen Ausgleich benötigen. Der Aufbau von Verwaltungen bzw. Abteilungen für Bau und Liegenschaften sowie für ein Gebäudemanagement in diesen Ämtern erfordert ebenfalls zusätzliche Kosten. Dasselbe gilt für eine Erprobungsregelung in zwei oder drei Ämtern geeigneter Kirchenkreise.

Die Expertengruppe schlägt deshalb vor, sowohl für die Erprobungsregelung als auch für den Aufbau der angesprochenen Verwaltungen bzw. Abteilungen und des Gebäudemanagements in den Ämtern der Kirchenkreise zusätzliche Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 vorzusehen. Diese Mittel sollten nicht nach den Kriterien des Finanzausgleichsgesetzes auf die Kirchenkreise, sondern unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten bezüglich des Gebäudebestandes und des Bewirtschaftungsumfanges in den Kirchenkreisen verteilt werden. Dabei sollte den Kirchenkreisen der erforderliche Handlungsspielraum eingeräumt werden, die Mittel entsprechend den regionalen Erfordernissen einzusetzen ("offene Zweckbindung").